



Neubau Heilpädagogische Schule, Bern
Kunst und Bau, Studienauftrag Kunstschaffende
Programm zum Auswahlverfahren, November 2019



Froelich & Hsu Architekten ETH BSA SIA AG

Projekt	Neubau Heilpädagogische Schule
Adresse	Wangenstrasse, Bern Bümpliz / Parzelle 2955
Auftraggeber / Wettbewerbsveranstalterin	Hochbau Stadt Bern Bundesgasse 33, 3011 Bern Projektleitung: Renato Nell T +41 (0)31 321 76 44
Projektverfasser	Froelich & Hsu Architekten ETH BSA SIA AG Neugasse 10, 8005 Zürich Adrian Froelich T +41 (0)44 440 65 65
	TSCHUMI Landschaftsarchitektur Sängglenstrasse 20, 8118 Pfaffhausen Christian Tschumi T +41 (0)43 548 00 25

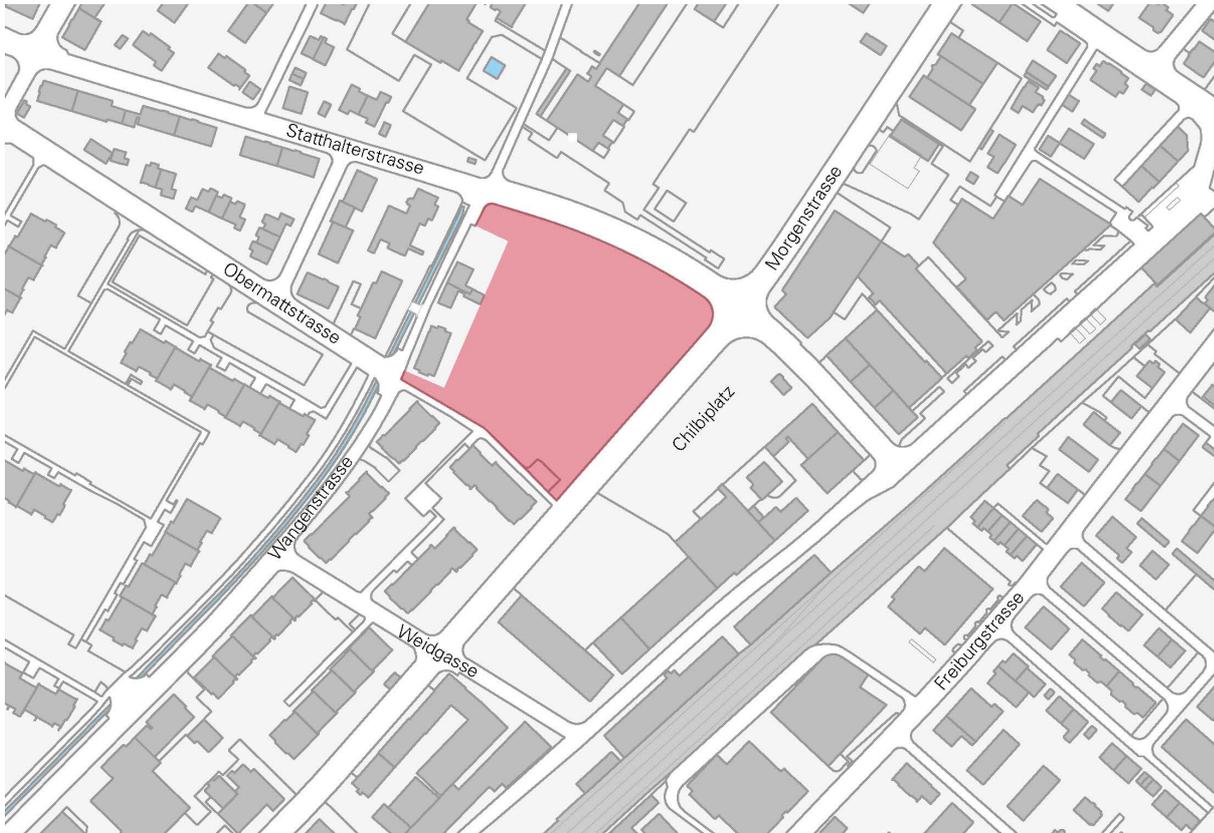
Inhaltsverzeichnis

01	Projektinformation	3
02	Übersicht / Situation	4
03	Allgemeine Bestimmungen	7
04	Termine	11
05	Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen	12
06	Beschrieb Architektur und Umgebung	14
07	Genehmigung	16

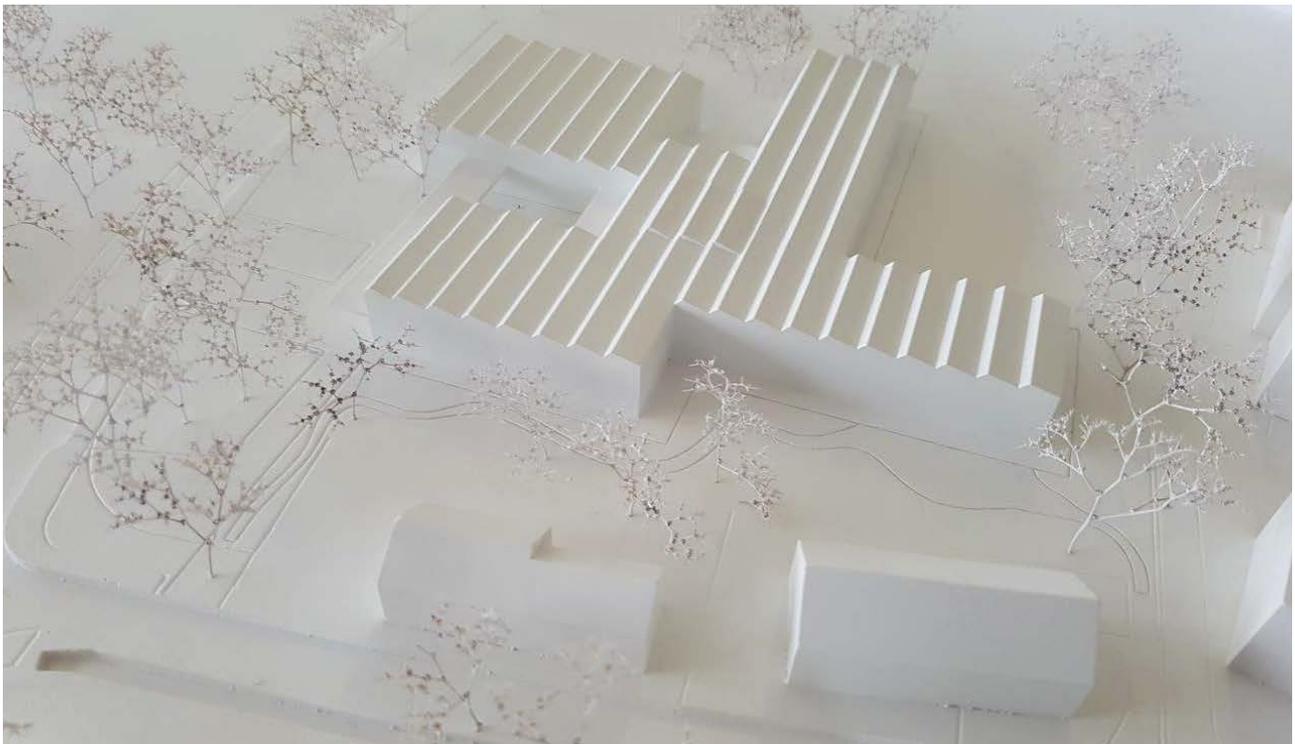
01 Projektinformation

Ausgangslage	<p>Die Heilpädagogische Schule der Stadt und Region Bern ist eine Tagesschule für Kinder und Jugendliche vom Vorschulalter (4) bis zum Eintritt ins Berufsleben (18) mit einer geistigen Beeinträchtigung. Ziel von Unterrichts- und Therapie-Angeboten ist die grösstmögliche Selbständigkeit, optimale schulische Bildung sowie die Förderung sozialer Kompetenzen. Die Heilpädagogische Schule ist bis heute in zwei Altbauten unweit vom Eigerplatz angesiedelt. Anhaltende Platznot und eine in die Jahre gekommene Infrastruktur schränken ihre Entwicklungsmöglichkeiten ein und genügen den aktuellen pädagogischen Grundsätzen nicht mehr. Die Stadt Bern plant deswegen in Bümpliz einen Neubau für eine Heilpädagogische Schule mit 12 Klassen.</p> <p>Aus dem offenen Architekturwettbewerb sind im Frühjahr 2019 Froelich & Hsu Architekten und TSCHUMI Landschaftsarchitektur mit dem 1. Rang ausgezeichnet worden. Die neue Anlage mit einer Einfachturnhalle, Quartierküche und zugehörigem Aussenbereich liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zu den beiden Regelschulen Bümpliz und Statthalter. Neben Wirtschaftlichkeit und eine Raumstruktur, die auf pädagogische Entwicklungen reagieren kann, beantwortet das Projekt auch die Anforderung an eine städtebaulich adäquate Lösung.</p>	
Standort Neubau	Wangenstrasse, Bern Bümpliz Parzelle 2955	
Termine	Baubewilligung	3. Quartal 2020
	Baukredit (Volksabstimmung)	4. Quartal 2020
	Baubeginn	1. Quartal 2021
	Bauende	4. Quartal 2022
	Bezug	1. Quartal 2023
Flächen nach SIA 416	<u>Geschossflächen GF</u> Total 5'584 m ²	
	<u>Gebäudevolumen GV</u> Total 25'385 m ³	

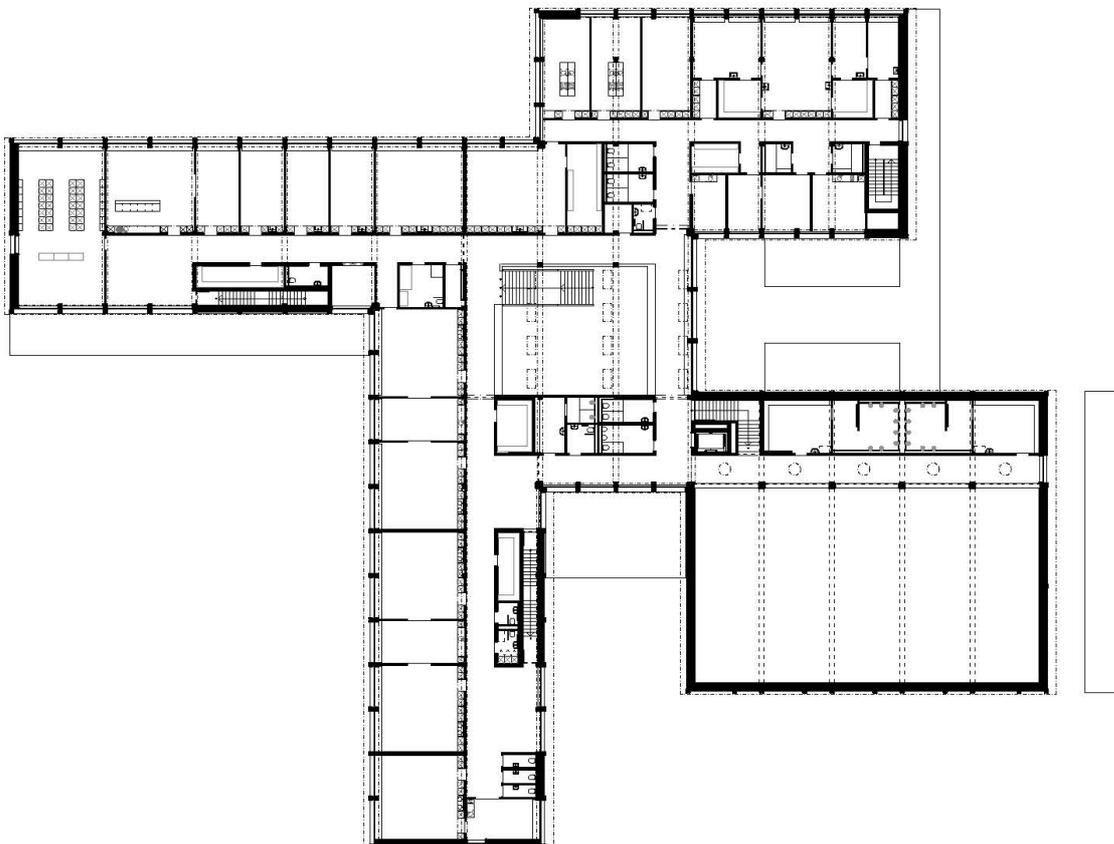
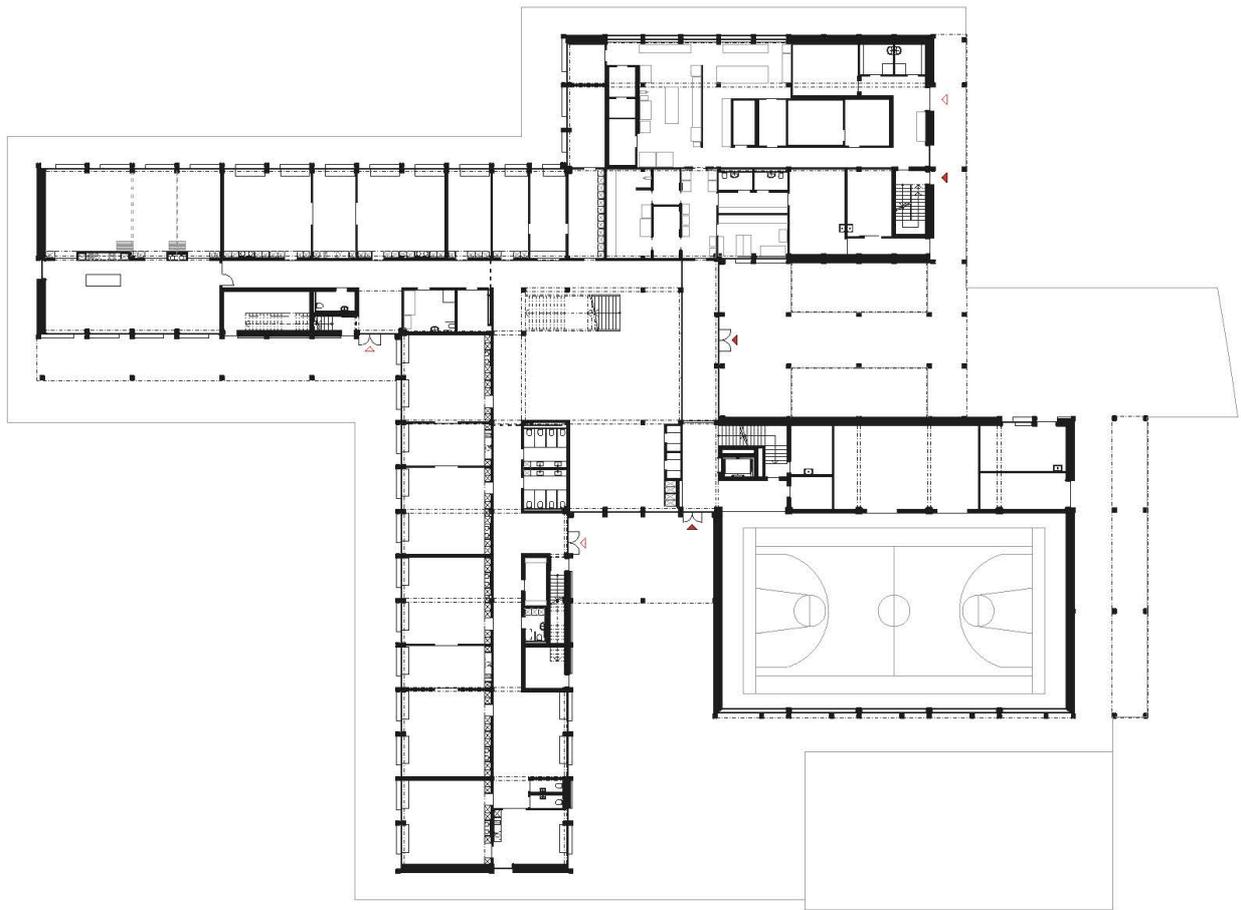
02 Übersicht / Situation



Situation



Modell (Froelich & Hsu Architekten)



Grundriss Erd- und erstes Obergeschoss (Froelich & Hsu Architekten)



Südostansicht (Froelich & Hsu Architekten)



Bauprojekt mit Umgebungsgestaltung (TSCHUMI Landschaftsarchitektur)

03 Allgemeine Bestimmungen

Grundsätze Kunst und Bau	<p>Hochbau Stadt Bern nimmt bei allen Bauvorhaben einen Betrag von 1% der wertvermehrenden Gebäudekosten im Kostenvoranschlag auf und realisiert damit, wo geeignet und sinnvoll, ein Kunst und Bau-Projekt im Sinne der Kulturpolitik der Stadt Bern. In diesem Budgetbetrag sind alle Aufwendungen für den künstlerischen Beitrag enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswahlverfahren - Aufwand Beurteilungsgremium - Honorare der Kunstschaffenden - Nebenkosten - Ausführungskosten des Werks, inkl. allfälliger Nebenleistungen Dritter - Kommunikation und Vermittlung der zu realisierenden Kunst - Dokumentation der realisierten Kunst 																
Veranstalterin	<p>Hochbau Stadt Bern Bundesgasse 33, 3011 Bern Projektleitung: Renato Nell Tel. +41 (0)31 321 76 44</p>																
Wettbewerbssekretariat	<p>Isabel Zürcher Schlettstadterstrasse 7, 4055 Basel Tel. +41 (0)79 390 99 04 mail@isabel-zuercher.ch</p>																
Beurteilungsgremium	<p>Sachbeurteilung</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Renato Nell</td> <td>Projektleiter, Hochbau Stadt Bern (Vorsitz, Vertretung Bauherrschaft)</td> </tr> <tr> <td>Johanna Dürst</td> <td>Leiterin Heilpädagogische Schule Stadt und Region Bern (Nutzervertretung)</td> </tr> </table> <p>Fachbeurteilung</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Adrian Froelich</td> <td>Architekt</td> </tr> <tr> <td>Ronny Hardliz</td> <td>Bildender Künstler, Mitglied Kunstkommission Bern</td> </tr> <tr> <td>Lucie Kolb</td> <td>Bildende Künstlerin, Mitglied Kunstkommission Bern</td> </tr> <tr> <td>Christian Tschumi</td> <td>Landschaftsarchitekt</td> </tr> <tr> <td>Nora Sternfeld</td> <td>documenta-Professorin an der Kunsthochschule Kassel (beteiligt an Schlusspräsentation und Jurierung)</td> </tr> </table> <p>Moderation und Protokoll (ohne Stimmberechtigung)</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Isabel Zürcher</td> <td>Kunstwissenschaftlerin</td> </tr> </table>	Renato Nell	Projektleiter, Hochbau Stadt Bern (Vorsitz, Vertretung Bauherrschaft)	Johanna Dürst	Leiterin Heilpädagogische Schule Stadt und Region Bern (Nutzervertretung)	Adrian Froelich	Architekt	Ronny Hardliz	Bildender Künstler, Mitglied Kunstkommission Bern	Lucie Kolb	Bildende Künstlerin, Mitglied Kunstkommission Bern	Christian Tschumi	Landschaftsarchitekt	Nora Sternfeld	documenta-Professorin an der Kunsthochschule Kassel (beteiligt an Schlusspräsentation und Jurierung)	Isabel Zürcher	Kunstwissenschaftlerin
Renato Nell	Projektleiter, Hochbau Stadt Bern (Vorsitz, Vertretung Bauherrschaft)																
Johanna Dürst	Leiterin Heilpädagogische Schule Stadt und Region Bern (Nutzervertretung)																
Adrian Froelich	Architekt																
Ronny Hardliz	Bildender Künstler, Mitglied Kunstkommission Bern																
Lucie Kolb	Bildende Künstlerin, Mitglied Kunstkommission Bern																
Christian Tschumi	Landschaftsarchitekt																
Nora Sternfeld	documenta-Professorin an der Kunsthochschule Kassel (beteiligt an Schlusspräsentation und Jurierung)																
Isabel Zürcher	Kunstwissenschaftlerin																
Art des Verfahrens	<p>Zur Erlangung von Entwürfen für das Kunst und Bau-Projekt führt die Veranstalterin in Absprache mit dem Beurteilungsgremium ein zweistufiges Auswahlverfahren durch. Dieses umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. Stufe: Präqualifikation aus offener Ausschreibung (Bewerbung) • 2. Stufe: Studienauftrag mit 3 bis 5 Teilnehmenden aus der Präqualifikation 																

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind professionelle Künstlerinnen und Künstler, Künstlergruppen oder Arbeitsgemeinschaften mit Künstlerinnen und Künstlern. Die Bildung von interdisziplinären Arbeitsgemeinschaften ist zugelassen. Die Teilnehmenden dürfen sich nur einmal bewerben. Künstlergruppen müssen ein Mitglied bestimmen, das als Ansprechperson für das Beurteilungsgremium und die Bauherrschaft auftritt.

Die Mitglieder des Beurteilungsgremiums sowie Personen, die an der Vorbereitung des Studienauftrags beteiligt gewesen sind, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Ausländische Kunstschaffende sowie im Ausland lebende Schweizer Kunstschaffende sind zugelassen. Für eine allfällige Weiterbearbeitung nach Abschluss des Verfahrens muss den Teilnehmenden die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stehen und die örtlichen Gegebenheiten bzw. die baugesetzlichen Randbedingungen bekannt sein. Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Allfällige Übersetzungen sind Sache der Teilnehmenden.

Auswahlverfahren

Das zweistufige Auswahlverfahren mit Präqualifikation umfasst:

1. Stufe – PräqualifikationPublikation mit Einladung zur Teilnahme

(Webseiten Hochbau Stadt Bern, Visarte Schweiz, artlog.net u.a.)

Bewerbung mit folgendem Inhalt (max. 8 Seiten DIN A4, deutsch):

- Angaben zur Person oder zur Arbeitsgemeinschaft
- Angaben zur künstlerischen Tätigkeit
- Motivation für die Aufgabenstellung

Bekanntgabe der ausgewählten Kunstschaffenden**2. Stufe – Studienauftrag an 3 bis 5 Kunstschaffende oder Arbeitsgemeinschaften**Kick-off Meeting

- Informationen Heilpädagogische Schule und Bauprojekt
- Gemeinsame Begehung des künftigen Standorts

Eine Einladung mit dem detaillierten Programm folgt mit dem Versand der definitiven Unterlagen. Im Anschluss an das Kick-Off Meeting besteht die Möglichkeit, Fragen betreffend Programm und Verfahren an das Sekretariat zu richten (siehe Termine). Die Beantwortung erfolgt schriftlich an alle Teilnehmenden und an das Beurteilungsgremium. Alle das Verfahren betreffenden Antworten sind für alle Teilnehmenden verbindlich.

Ausstellung und Präsentation

- Abgabe Projektdossier
- Ausstellung des Kunstprojekts in geeigneter Form
- Präsentation vor dem Beurteilungsgremium und Fragenbeantwortung

Auswahl Kunstschaffende

Aus allen in der Präqualifikation eingereichten Dossiers wählt das Beurteilungsgremium 3 bis 5 Kunstschaffende ein zur Teilnahme am Studienauftrag.

Mit ihrer Zusage zur Teilnahme **anerkennen** die Kunstschaffenden die vorliegende Ausschreibung sowie die Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

Projektdossier

Inhalt des Projektdossiers (max. 8 Seiten DIN A4, deutsch):

- Angaben zur künstlerischen Idee, zur materiellen und/oder terminlichen Realisierung, ggf. technische Angaben etc.)
- Budget (Honorare und Realisierungskosten, ggf. mit entsprechenden Offerten von Dritten)
- ggf. Angaben zu Betriebs- und Unterhaltsaufwand (Wartungsintervalle und -kosten, Lebensdauer von Geräten und Bildträgern, Kosten für Ersatzbeschaffung von allfälligen Verschleissteilen u.ä.)
- Angaben zur Autorschaft und allen beteiligten Personen
- spezifische Anforderungen, ggf. Bedarf an Technik etc. für die Ausstellung (s. unten).

Fragestellung

Im Anschluss an das Kick-Off Meeting besteht die Möglichkeit, inhaltliche sowie Verfahrens-Fragen an das Sekretariat zu richten (siehe Termine). Die Beantwortung erfolgt schriftlich an alle Teilnehmenden und an das Beurteilungsgremium. Die das Verfahren betreffenden Antworten sind für alle Teilnehmenden verbindlich.

Ausstellung und Präsentation

Es wird beabsichtigt, die Projektvorschläge der eingeladenen Künstlerinnen und Künstler in der Ausstellung «Basis Kunst und Bau II» an einem für Bern relevanten Ort der Kunst öffentlich zu zeigen. Die Teilnehmenden sind in der Präsentation ihrer Projektvorschläge frei (Bilder, Texte, Modelle, Muster, Prototypen, Referenzobjekte, etc.). Sie präsentieren ihre Projektvorschläge mündlich und beantworten allfällige Fragen des Beurteilungsgremiums voraussichtlich in der Ausstellung. Gegenstand der Beurteilung ist nicht der Beitrag zur Ausstellung, sondern das darin vermittelte künstlerische Vorhaben. Genaueres zur Ausstellung wird nach Abschluss der Präqualifikation bekannt gegeben.

Beurteilung / Empfehlung

Anschliessend an die Präsentationen berät sich das Beurteilungsgremium zur Auswahl eines oder mehrerer Kunstprojekte. Das Gremium gibt der Veranstalterin eine Empfehlung ab zur Weiterbearbeitung. Stichentscheid bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende des Beurteilungsgremiums.

Die Kunstschaffenden werden schriftlich benachrichtigt und erhalten einen Bericht des Beurteilungsgremiums. Die Empfehlungen für die Weiterbearbeitung sind für die Veranstalterin und für die Kunstschaffenden verbindlich. Es steht dem Beurteilungsgremium frei, kein Projekt zur Weiterbearbeitung zu empfehlen.

Entschädigung

Alle für die zweite Stufe des Studienauftrags ausgewählten Künstlerinnen und Künstlern, die nicht für die Weiterbearbeitung eingeladen werden, erhalten eine Entschädigung von **CHF 5'000.00 inkl. MwSt.** Das Anrecht auf die Entschädigung besteht nach der Präsentation vor dem Beurteilungsgremium bzw. nach Bekanntgabe des Jury-Entscheids. Hierzu ist eine **entsprechende Rechnung** mit Selbständigkeitserklärung an die Veranstalterin vorzulegen (für in der Schweiz wohnhafte Kunstschaffende: Nachweis der Ausgleichskasse

bzw. AHV ihres Heimatkantons, Kunstschaffende aus dem EU-Raum:
Formular A1).

Für die Bewerbung zur Präqualifikation wird keine Entschädigungen
ausgerichtet.

04 Termine

November 2019

Veröffentlichung (Visarte Schweiz, Kultur Stadt Bern, artlog.net)

bis Montag, 20. Januar 2020 (16.00 Uhr)

Abgabe Bewerbung Präqualifikation zuhänden des Wettbewerbssekretariats (WeTransfer oder mail@isabel-zuercher.ch)

Anfang März 2020

Bekanntgabe der eingeladenen Kunstschaffenden für die 2. Stufe und Versand der definitiven Unterlagen zum Studienauftrag (2. Stufe) durch das Wettbewerbssekretariat

Freitag, 27. März 2020, 13.30 bis 17.30 Uhr

Kick-Off Meeting an der Heilpädagogischen Schule und in Bern Bümpliz

bis Freitag, 15. Mai 2020

Schriftliche Fragen zum Programm und Verfahren ans Wettbewerbssekretariat

bis Anfang Juni 2020

Schriftliche Fragenbeantwortung

bis Montag, 12. Oktober 2020 bis 16.00 Uhr

Abgabe Projektdossier per E-Mail oder Post ans Wettbewerbssekretariat

Freitag, 4. Dezember 2020

Präsentation vor dem Beurteilungsgremium und Jurierung in Bern

bis Mitte Dezember 2020

Bekanntgabe des Juryentscheids

Mitte Januar 2021

Veröffentlichung des Juryberichts

05 Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen

Allgemeine Vorbemerkung	<p>Kunst und Bau fördert die öffentliche Baukultur der Stadt Bern. Sie bezieht sich auf definierte Bauvorhaben und entfaltet zugleich eigenständige Wirkung. Die Kunst oder das Kunstwerk soll die Architektur oder die Umgebung im Umfeld des betreffenden Bauwerks sinnbildend ergänzen. Eine integrative Umsetzung in Bezug auf die Architektur und die Umgebungsgestaltung wird begrüsst. Die Wahl der Ausdrucksmittel ist offen. Das lässt auch Vorschläge für nicht dauerhafte oder prozessorientierte Interventionen zu.</p>
Themenwahl	<p>Die Projektvorschläge unterliegen thematisch und formal keiner Einschränkung. Die Bezugnahme auf die Nutzerinnen und Nutzer der Heilpädagogischen Schule ist erwünscht. Eine Zusammenarbeit mit ausgewählten Schülergruppen ist im Prinzip denkbar, muss aber sehr genau geplant werden. Auf den Schulalltag ist in jedem Fall Rücksicht zu nehmen.</p>
Interventionsperimeter (siehe Situation S. 4)	<p>Als Interventionsperimeter wird das gesamte Bauareal definiert. Andere Standorte sind nicht ausgeschlossen, sofern die Machbarkeit und der Bezug zur neuen Heilpädagogischen Schule gegeben sind.</p>
Projektbudget	<p>Für die Umsetzung des künstlerischen Projektes inklusive Honorare stehen gesamthaft max. CHF 100'000 inkl. MwSt. zur Verfügung. Dieser Betrag ist als Kostendach zu verstehen und kann von den Projektverfassenden für die Umsetzung ihrer Idee eingesetzt werden, unabhängig davon, ob die Arbeits- und Materialkosten ihnen selbst anfallen oder Aufträge an Dritte weitergegeben werden.</p> <p>Den Projektvorschlägen ist zwingend eine Kostenschätzung beizulegen. Sollten sich Kosten des Kunstprojekts mit bauseitig vorgesehenen Ausgaben überschneiden (z.B. Fundamente, Bodenbeläge, Anschlüsse für Elektrizität oder Wasser), so ist es möglich, dass ein Teil der Kosten aus dessen vorgesehenem Budget beglichen wird. Dies erfolgt jedoch im Einzelfall nur nach Absprache mit der Projektleitung.</p> <p>Falls die Kosten es zulassen, kann das Beurteilungsgremium innerhalb vom Projektbudget auch mehrere Kunstwerke zur Realisierung empfehlen.</p>
Sicherheit und Vorschriften	<p>Die Interventionen, welche im Rahmen des Kunstprojekts durchgeführt werden, dürfen die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer nicht gefährden. Gesetzliche Auflagen und Vorschriften hinsichtlich Brandschutz, Fluchtwegen, Absturzsicherungen und Hindernisfreiheit sind zu erfüllen.</p>
Stand Auswahlprozess zur Projektentwicklung	<p>Das Auswahlverfahren für das Kunst-und-Bau-Projekt findet zeitgleich zur Bauprojektphase statt. Es besteht die Möglichkeit, mit dem Generalplaner bzw. mit den Architekten in Dialog zu treten. Ebenso stellt sich die Heilpädagogische Schule auf Anfrage als Partnerin im Entwickeln von allenfalls prozessorientierten oder dialogischen Projekten zur Verfügung.</p>

Beurteilungskriterien	<p>Die Eingaben werden von der Jury nach den folgenden Kriterien beurteilt (die Reihenfolge kommt keiner Gewichtung gleich; das Beurteilungsgremium nimmt auf deren Basis eine Gesamtbeurteilung vor):</p> <ul style="list-style-type: none">- kohärenter Bezug zur Architektur/ zur Landschaftsarchitektur und zur Gesamtsituation- Ortsspezifität in Bezug auf das Quartier und/oder auf die Funktionen und die Nutzer/innen der Heilpädagogischen Schule- Kindergerechtigkeit, Bezug zur Welt der Schülerinnen und Schüler- Relevanz als Beitrag an einen zeitgenössischen Diskurs- künstlerische Originalität (Einzigartigkeit, Sinngehalt, Erkenntnisgewinn)- Realisierbarkeit (technische Machbarkeit, Kosten, Bewilligungsfähigkeit)- Wirtschaftlichkeit im Unterhalt <p>Die eingereichten Projekte müssen die Rahmenbedingungen (Perimeter, Kosten, Sicherheit und Vorschriften) erfüllen.</p>
Eigentumsverhältnisse / Urheberrecht	<p>Die Entwürfe bleiben Eigentum der Kunstschaffenden und müssen nach der Ausstellung bei Hochbau Stadt Bern abgeholt werden. Der zur Realisierung empfohlene Projektvorschlag geht ins Eigentum der Stadt Bern über. Das Urheberrecht liegt bei den Teilnehmenden. Die Veranstalterin hat das Recht, alle Entwürfe und das Siegerprojekt bzw. die Siegerprojekte unter Nennung der Verfassenden zu veröffentlichen oder auszustellen.</p>
Weiterbearbeitung / Realisierung	<p>Es besteht die Absicht, das ausgewählte Projekt zu realisieren. Voraussetzung ist die Baubewilligung und die Genehmigung der Gesamtbaukosten.</p> <p>Das Beurteilungsgremium gibt der Veranstalterin eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab. Die Veranstalterin beabsichtigt, den bzw. die Kunstschaffende/n des zur Ausführung empfohlenen Kunstprojekts mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Es kann jedoch darauf verzichtet werden, wenn die Detailprojektierung eine Kunst-und-Bau-Arbeit als fraglich erscheinen lässt oder wenn mit der Bauherrschaft keine Einigung über das Vorgehen erreicht werden kann. Bei einer Nicht-Realisierung des Bauvorhabens wird das Kunstprojekt ebenfalls nicht realisiert. Die Mitglieder der Kunstkommission können auf Verlangen der Kunstschaffenden und im Auftrag des Auftraggebers bei der Umsetzung des Projektes punktuell vermittelnd oder beratend hinzugezogen werden. Die Weiterbearbeitung und Ausführung wird in einem separaten Vertrag mit Hochbau Stadt Bern geregelt.</p>
Würdigung / Dokumentation	<p>Das Kunstprojekt wird im Rahmen der Einweihung / Übergabe des Gesamtbaus öffentlich gewürdigt und übergeben. Nach der Fertigstellung des Projekts wird der Gesamtbau sowie das Kunstprojekt von der Veranstalterin durch einen Fotografen dokumentiert. Eine Prozess- und Realisierungsdokumentation in geeigneter Form ist Sache der Kunstschaffenden. Das Dokumentationsmaterial wird gegenseitig zur Verfügung gestellt.</p>

06 Beschrieb Architektur und Umgebung

Projektbeschrieb Neubau

Bezug zum Quartier

Das neue, pavillonartige Schulhaus übernimmt die Orthogonalität und die Konstellation von miteinander gekoppelten Funktionseinheiten der benachbarten Schulareale Statthalter und Bümpliz. So entsteht im baulich heterogenen Quartier ein zusammenhängendes System typologisch und funktional verwandter Bauten. Die lange Baumreihe des benachbarten Schulareals wird bis zum neuen Eingangshof verlängert. Auch ein mit Natursteinplatten belegter Weg schafft über die Statthalterstrasse hinweg eine direkte Verbindung von der Regel- zur Heilpädagogischen Schule – es entsteht ein eigentlicher Schul-Campus.

Schulhaus und -areal

Die Architektur signalisiert nach innen wie nach aussen eine an Produktionsstätten erinnernde Durchlässigkeit. Alle erforderlichen Nutzungen sind unter einem Dach vereint, einem markanten Zeichen für Identität und Zusammenhalt. Da der Unterricht nicht nur in den eigentlichen Schulzimmern stattfindet, strebt die Anlage eine enge Verschränkung von Innen- und Aussenraum an. Das „Haus in einem vielfältig nutzbaren Garten“ ist als Kreuzfigur angelegt und gliedert den Aussenraum in vier Bereiche: Zugang und Anlieferung, Pausenhof mit Sportfeld, Schulgarten und naturnaher Bereich mit offenem Bachlauf. Zusammen mit dem peripheren Baumbestand und der Wildhecke werden räumlich klar gefasste, atmosphärisch jedoch sehr unterschiedliche Aussenbereiche geschaffen. Die dezentral angelegten Baukörper verbinden diverse Funktionen auf beiden Etagen durch teils lange Korridore, wobei die Ausrichtung auf Schulgarten, Park oder Turnhalle klare Orientierung garantiert. ‚Hausaufgaben‘ im wörtlichen Sinn sind ein wichtiger Teil in der intensiven Begleitung der Schüler/innen. Die Mitwirkung der 4- bis 18-jährigen Kinder und Jugendlichen an der Ökonomie des Schulbetriebs spiegelt sich in Räumen, die der Grossküche vorgelagert sind: Hier wird gerüstet, entsorgt, verteilt. Und auch im Aussenraum wird kräftig mit angepackt: vom Gemüsegarten über Rasenmähen bis zum Lauben ist vieles in Kinderhand.

Materialisierung

Durch eine differenzierte Materialisierung werden ebenso wohnlich zurückhaltende wie charaktervolle Räume geschaffen, welche die Nutzer zur persönlichen Entfaltung motivieren können. Innen und aussen sind robuste, unterhaltsame Materialien vorgeschlagen, welche in ihren stofflichen Eigenheiten und in ihren Eigenfarben angewendet werden. Die Materialien unterliegen den Anforderungen vom Minergie-ECO-P-Label. In einem Grundraster aus Beton organisieren sich die informelleren Einbauten aus unbemaltem Holz, Backstein und Glas.

Umgebungsgestaltung

Das gesamte Projekt achtet darauf, dass die Unterscheidung zwischen Schutz- und Freiräumen nicht als harter Ein- bzw. Ausschluss erlebt wird. Der grosszügige Baumbestand unterstreicht den Charakter von Pavillons im Grünen. Zufahrt und Ankunft, Sport- und Pausenbereich,

Schulgarten und Spielbereich sowie der renaturierte Stadtbach bilden unterschiedlich gestaltete Räume. Vor allem im Schulgarten und Spielbereich legen es auch bewegliche Elemente auf Veränderungen durch die Nutzer an. Holzklötze, ein Brettlager und Bollensteine laden zum kreativen Gestalten ein. Entlang der Westseite des Areals entsteht ein frei zugänglicher Grünstreifen, durch den der hier umgeleitete, renaturierte Stadtbach fliesst.

Heilpädagogische Schule

Etwa 30 bis 40 Lehrpersonen der Heilpädagogischen Schule Stadt und Region Bern begleiten am neuen Standort 80 bis 90 Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung zwischen 4 Jahren und dem Eintritt ins Berufsleben. Alle Förder- und Therapieangebote werden den individuellen Fähigkeiten und Erfordernissen der Schülerinnen und Schüler angepasst. Ihre heterogenen Lern- und Verhaltensweisen sowie das breite Altersspektrum setzen eine personalintensive Betreuung im kleinen Gruppen- bzw. Klassenverbänden voraus. Der Unterricht in 12 Klassen findet montags, dienstags, donnerstags und freitags ganztägig von 9 bis 16 Uhr statt, am Mittwoch nur vormittags.

Die Kinder kommen mehrheitlich in Sammeltransporten zur Schule und werden mittags auch hier verpflegt. Ausserhalb des hauseigenen Angebots begleitet die Heilpädagogische Schule rund 150 integrative Sonderschulungen in Regelklassen.

Mit dem Neubau gewinnt die Heilpädagogische Schule eine neue Sichtbarkeit und Aussenwirkung. Ihre unmittelbare Nachbarschaft zu den beiden Regelschulen Bümpliz und Statthalter optimiert die Rahmenbedingungen für die schulübergreifende Zusammenarbeit, und Gebäude wie Umgebung signalisieren eine Öffnung: An Wochenenden und schulfreien Zeiten wird die Anlage zugänglich sein. Vereine und Regelschüler werden die Turnhalle nutzen können, und die schuleigene Küche mit ca. 8 Mitarbeitenden beliefert auch externe Adressen im Quartier und in der Stadt.

07 Genehmigung

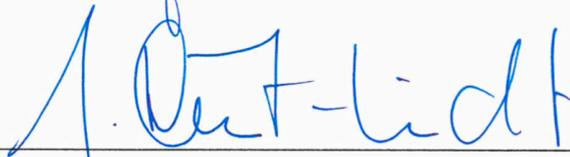
Die Veranstalterin und das Beurteilungsgremium haben das vorliegende Programm zum Auswahlverfahren genehmigt.

Bern, November 2019

Renato Nell



Johanna Dürst



Adrian Froelich



Ronny Hardliz



Lucie Kolb



Christian Tschumi



Nora Sternfeld

